

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Energiearmut bekämpfen: Strom- und Gassperren vermeiden

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, verstärkt gegen Strom- und Gassperren vorzugehen. Dabei sollen unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Bei den Energieversorgern, insbesondere den Grundversorgern, darauf hinzuwirken,
 - ihr Mahnverfahren umzustellen. Vor Versand einer Sperrandrohung soll zunächst eine erste Zahlungsaufforderung versendet werden. Die Sperrandrohung soll optisch hervorgehoben werden.
 - dass in allen Rechnungen, Sperrandrohungen und Sperrankündigungen ein Beiblatt mit Darstellung in leichter Sprache beiliegt und auf die Hilfemöglichkeiten des zuständigen Jobcenters sowie auf Beratungseinrichtungen, insbesondere auf die Energieschuldenberatungsstelle der Verbraucherzentrale, sowie auf die Nachweismöglichkeit unzumutbarer Härte hingewiesen wird.
 - dass sich diese freiwillig dazu verpflichten, Sperrverfahren erst bei individuellen Zahlungsrückständen in Höhe von 200,00 Euro einzuleiten.
 - dass das Mahn- und/oder Sperrverfahren ausgesetzt wird, wenn der/die Betroffene nachweist, dass ein Antrag auf Energieschuldenübernahme bei dem zuständigen Jobcenter eingereicht wurde.
 - dass die Möglichkeit des Wechsels des Strom- oder Gasversorgers nicht durch überzogene Bonitätsprüfungen erschwert wird.
 - dass sozialverträgliche Grenzen für die Bemessung der an den Stromversorger zu zahlenden Raten gesetzt und übergroße Nachzahlungen durch die Möglichkeit monatlicher Strom- und Gasabrechnungen vermieden werden.

- dass auf Strom- bzw. Gassperren weitestgehend verzichtet wird, wenn besonders schutzbedürftige Personen wie z. B. Kinder, Senioren und schwer Kranke davon betroffen sind; eine Kompensation aus Haushaltsmitteln ist dabei auszuschließen.
 - Die Berliner Stadtwerke sollen bei den aufgezählten Punkten eine besondere Vorbildwirkung einnehmen.
2. Bei den Strom- und Gasnetzbetreibern darauf hinzuwirken,
- dass vor Wochenenden und Feiertagen grundsätzlich keine Sperrungen ausgeführt werden und bei Wegfall des Sperrgrundes eine unverzügliche Wiederfreischaltung erfolgt.
 - dass auf die Erhebung einer Vorkasse für die Nachprüfung einer Messeinrichtung beim Endverbraucher verzichtet wird, wenn es begründete Zweifel an deren ordnungsgemäßem Funktionieren gibt.
3. In Gesprächen mit den Jobcentern, Sozialämtern und den Grundversorgern auf eine Vereinbarung hinzuwirken, die das Ziel hat, die Kommunikation zwischen Jobcentern bzw. Sozialämtern und Grundversorgern vor dem Vollzug einer Strom- oder Gassperre zu verbessern sowie die Einhaltung der Härtefallregelungen sicherzustellen, beispielsweise durch das Angebot an Transferleistungsbezieher*innen, zur Erteilung von Einverständniserklärungen in dem Sonderfall drohender Stromsperren das Jobcenter bzw. das Sozialamt zu informieren.
4. Die Einrichtung eines Runden Tisches unter Beteiligung der für Soziales, für Energie und für Verbraucherschutz zuständigen Senatsverwaltungen, der Grundversorger für Strom und Gas, der Betreiber des Strom- und des Gasnetzes, der Jobcenter, der Sozialämter, von Schuldnerberatungen, der Verbraucherzentrale, von Mieterorganisationen und anderen relevanten Akteuren. Ziel des Runden Tisches sollte die Koordination der Maßnahmen sowie die Erörterung und Umsetzungsbegleitung weiterer Maßnahmen gegen Strom- und Gassperren sein.
5. Einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte zu unterstützen.
6. Die Einrichtung eines Notfallfonds nach Vorbild des Enercity-Härtefonds in Hannover zu prüfen.
7. Die Energieschuldenberatungsstelle und die aufsuchende Beratung sollen weiter gestärkt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmalig zum 31. Dezember 2019 sowie dann jährlich zu berichten.

Begründung:

Die Versorgung mit Energie ist ein grundlegendes Element der Daseinsvorsorge. Strom- und Gasversorgung, Elektrizität und Wärme gehören zu den existenziellen Mindestbedürfnissen und sind eine Grundvoraussetzung für menschliches Wohnen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Koalition hat daher die Energieschuldenberatung bei der Verbraucherzentrale gestärkt. Die Ergebnisse von über 300 Beratungen mit geringer Abbruchquote zeigen, wie wichtig dieses Angebot ist. Trotzdem wird in Berlin nach wie vor zahlreichen Haushalten aufgrund von Zahlungsverzug der Strom oder das Gas abgestellt. 2018 wurden in Berlin insgesamt 18.877 Stromsperren und 2.169 Gassperren ausgeführt (vgl. Drs. 18/13554). Der Senat soll daher verstärkt gegen Strom- und Gassperren vorgehen, um deren Anzahl zu verringern.

Zu den Punkten des Antrags im Einzelnen:

Zu 1.:

Durch den Hinweis auf mögliche Rechte als besonders schutzbedürftige Kunden sowie auf Beratungsmöglichkeiten in den Sperrandrohungen und Sperrankündigungen der Energieversorger, insbesondere der Grundversorger, sollen Kunden in die Lage versetzt werden, besser informiert tätig zu werden, um die Stromsperre zu vermeiden.

Durch Verzicht auf Sperren während der Bearbeitungszeit des Antrags auf Energieschuldenübernahme können Sperren und hohe zusätzliche Kosten für Sperrung und Entsperrung vermieden werden. Ein kürzerer Rechnungsturnus soll es den Kunden ermöglichen, ihren Stromverbrauch und die Kosten mit ihren Abschlägen zu vergleichen, so dass Abschlagszahlungen auch unterjährig angepasst werden können und hohe Nachzahlungen vermieden werden.

Ein Sperrverfahren sollte durch den Energieversorger erst bei Rückständen in Höhe von 200,00 Euro eingeleitet werden, da bei Rückständen in Höhe von 100,00 Euro durch Sperr- und Sperrnebenkosten die offene Forderung nahezu verdoppelt wird und somit außer Verhältnis zur eigentlich offenen Forderung steht. Ferner wird Kunden mit geringem Einkommen die Rückzahlung durch die weiteren Kosten zusätzlich erschwert. Bei der Gasversorgung gibt es bislang gar keine gesetzliche Grenze.

Die Höhe der Ratenzahlung soll sich sozialverträglich an der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Verbrauchers orientieren. Zu starre Ratenzahlungsmodelle erschweren die Tilgung der Schuldenlast. Sozialverträgliche Ratenzahlungen ermöglichen auch Verbraucher*innen mit geringen Einkommen eine Rückzahlung bzw. aktives Schuldenmanagement.

Zu 2.:

Durch den Verzicht auf den Vollzug von Strom- und Gassperren an den Tagen vor Wochenenden und Feiertagen soll gewährleistet werden, dass Betroffene einer Sperre kurzfristig handlungsfähig bleiben und die Möglichkeit haben, durch Aktivitäten zur Wiederherstellung der Versorgung am Wochenende wieder über Energie zur verfügen (Entsperrungen werden durch GASAG und Stromnetz Berlin nur montags bis freitags vorgenommen, siehe Drs. 18/11913).

Gemäß § 17 StromGVV/GasGVV haben Kunden ein Zahlungsverweigerungsrecht gegenüber dem Energieversorger, sofern der in der Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist, der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange

durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist. Ein Anspruch auf Nachprüfung der Messeinrichtung ergibt sich aus § 8 Abs. 2 StromGKV/GasGKV. In der Praxis verlangt der Netzbetreiber grundsätzlich eine Vorkasse, bevor er eine Überprüfung der Messeinrichtung vornimmt. Gerade für Kunden mit geringem Einkommen stellt dies eine unnötige Hürde dar. Diejenigen Kunden, die eine unerklärliche Verdoppelung des Verbrauchs festgestellt haben oder die in Rahmen einer qualifizierten Energieberatung einen Hinweis auf eine defekte Messeinrichtung erhalten haben, sollten für die Nachprüfung der Messeinrichtung keine Vorkasse zahlen müssen.

Zu 3.:

Ein erheblicher Teil der von Energiesperren Betroffenen sind Menschen, die Leistungen nach dem SGB-II beziehen. Um Stromsperren zu verhindern, soll daher die frühzeitige Unterstützung durch die Jobcenter ermöglicht werden. Als Vorbild dient hierbei ein in Saarbrücken entwickeltes Modell. In Saarbrücken wurde nach dem Tod von vier Kindern bei einem vermutlich durch eine Kerze verursachten Brand in einer Wohnung, in der der Strom abgestellt war, ein sogenanntes 4-Punkte-Modell beschlossen, das bundesweit diskutiert wird. Mehrere Hundert Stromsperren konnten in Saarbrücken hierdurch verhindert werden. Kernbestandteil ist eine enge Zusammenarbeit von Sozialbehörden und dem örtlichen Grundversorger. Grundlage ist eine freiwillige Einverständniserklärung des Leistungsempfängers / der Leistungsempfängerin zum Datenaustausch zwischen dem Grundversorger und dem zuständigen Jobcenter, die beim Jobcenter unterschrieben werden kann. Durch die Einverständniserklärung kann trotz des gesetzlichen Datenschutzes in dem Sonderfall einer drohenden Stromsperre der Grundversorger das Jobcenter informieren, so dass rechtzeitig Maßnahmen zur Abwendung einer Sperre ergriffen werden können.

Zu 4.:

Das Vorgehen gegen Strom- und Gassperren erfordert ein koordiniertes und gemeinsames Vorgehen der verschiedenen Senatsverwaltungen, Akteure sowie Verbraucher. Im Rahmen eines solchen Runden Tisches kann ein stimmiges Gesamtpaket an Maßnahmen beraten sowie das koordinierte und gemeinsame Vorgehen der verschiedenen Senatsverwaltungen, Akteure und Verbraucher unterstützt werden. Ziel des Runden Tisches sollte die Entwicklung eines Best-Practice-Modells (Berliner Modell) für die Bekämpfung von Energiearmut sein.

Zu 7.:

Die Energieschuldenberatungsstelle bei der Verbraucherzentrale Berlin e.V. ist ein wesentlicher Baustein der nachhaltigen Bekämpfung von Energiearmut im Land Berlin (siehe Anhörung zur 31. Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung im Abgeordnetenhaus von Berlin), die bereits Erfolge erreicht hat. Das Beratungsangebot sollte daher weiter gestärkt werden.
Berlin, den 13. Mai 2019

Saleh Buchholz Radziwill Stroedter
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Dr. Efler Fuchs H. Wolf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Dr. Taschner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen